

Anlage 1 zu Vorlage 005/2024

S a t z u n g
zur Änderung der Verbandssatzung

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Glems hat am 10.10.2024 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 15.06.2018 beschlossen:

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2
Aufgabe

Der Verband hat die Aufgabe, den Hochwasserabfluss der Glems und ihrer Zuflüsse im Verbandsgebiet durch den Bau von Hochwasserrückhaltebecken und den Ausbau von Gewässern zu regeln. Ökologische Gesichtspunkte sind zu berücksichtigen.

Daneben kann der Verband auf freiwilliger Grundlage entlang der Gewässer und an seinen Einrichtungen Maßnahmen der Gewässerökologie, der Naherholung, Umweltbildung und der Landschaftspflege fördern (§ 2 WVG).

§ 2

§ 28 erhält folgende Fassung:

§ 28
Bekanntmachungen

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen in den jeweiligen Mitgliedskommunen erfolgen in der Form, die für die öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen dieser Kommunen bestimmt ist (§ 67 WVG i.V.m. § 3 S. 2 AGWVG).
- (2) Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes, an dem Einblick in die Unterlagen genommen werden kann.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11 2024 in Kraft.

Böblingen, 11.10.2024

Roland Bernhard
Verbandsvorsteher